

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung am Donnerstag, dem 21.11.2019 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf
Goehrmann, Josef, Prof. Dr.
Holz, Anton
Klaus, Markus
Schulze Entrup, Antonius
Schulze Esking, Werner
Schulze Havixbeck, Hubert
Schulze Tomberge, Ulrike
Selhorst, Angelika
Wenning, Thomas, Dr. (Vorsitzender)

SPD-Kreistagsfraktion

Knuhr, Willi (s.B.)
Kunstlewe, Manfred
Sparwel, Birgitta
Vogt, Hermann-Josef (s.B.) Vertreter
von Frau Lindemann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang
Kraneburg, Wilhelm, Dr. (s.B.)

FDP-Kreistagsfraktion

Wohlgemuth, Christian

UWG-Kreistagsfraktion

Mensing, Hartwig (s.B.)

vormals Familie/die Linke Kreistagsfraktion

Gembalczyk, Rainer (s.B.)

Verwaltung

Altepost, Bernd, Dr.
Bölte, Stefan
Brinkmann, Ludger
Göckener, Michael
Helmich, Ulrich
Herzog, Peter
Hoffmann, Stephan
Mennemann, Karin
Voß, Josef
Wermelt, Kai
Witte, Pia (Schriftführerin)

Der Ausschussvorsitzende Dr. Thomas Wenning eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren für das Jahr 2020
Vorlage: SV-9-1513
- 2 Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Münster über die Gestellung von Notärztinnen und Notärzten
Vorlage: SV-9-1515
- 3 Entscheidung über den Standort des RTW II Lüdinghausen
Vorlage: SV-9-1522
- 4 Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-9-1564
- 5 1. Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen
Vorlage: SV-9-1492
- 6 1. Änderung des Landschaftsplans Nordkirchen-Herbern
Vorlage: SV-9-1496
- 7 Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen
Vorlage: SV-9-1517
- 8 Antrag der UWG vom 06.11.2019 - Einführung einer Wertstofftonne
Vorlage: SV-9-1572
- 9 Entwurf des Haushalts 2020 für das Budget 01 - Sicherheit, Bauen und Umwelt
Vorlage: SV-9-1540
- 10 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 11 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Anpassung des Kompostvertrages Kreis Coesfeld ./ Reterra
Vorlage: SV-9-1534
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-9-1513

Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren für das Jahr 2020

Dezernent Helmich erläutert, dass die Kostenträger im Rahmen des Verfahrens angehört worden seien. Diese seien mit der vorliegenden Kalkulation nicht einverstanden gewesen und würden ihr Einverständnis nur erteilen, sofern Gebührenpositionen im Bereich der Personalkosten sowie kalkulatorische Kosten in Höhe von insgesamt 235.786 € korrigiert würden. Die Verwaltung beabsichtige, die Einwendungen der Kostenträger zu berücksichtigen. Dadurch ergäben sich Änderungen in der Gebührenkalkulation, die als Tischvorlage vorliegen. Bei der tatsächlichen Kostenabrechnung mit den Kostenträgern handele es sich um eine Spitzabrechnung, sodass durch die geänderte Gebührenkalkulation keine Nachteile für den Kreis entstünden.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über die geänderte Beschlussempfehlung abstimmen:

Geänderte Beschlussempfehlung:

Die im Entwurf beigefügte Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren (Anlage 3) wird mit den dargestellten Änderungen beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (18 Ja-Stimmen)

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1515

Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Münster über die Gestellung von Notärztinnen und Notärzten

Vorsitzender Dr. Wenning lässt über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussempfehlung:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Münster vom 05.08.2005 / 19.08.2005 über den Einsatz von Notärztinnen / Notärzten wird mit Ablauf des 31.12.2019 aufgehoben.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (18 Ja-Stimmen)

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1522

Entscheidung über den Standort des RTW II Lüdinghausen

Vorsitzender Dr. Wenning fasst zusammen, dass die Verwaltung im Rahmen der Verabschiedung des Rettungsdienstbedarfsplans beauftragt worden sei, verschiedene Standorte für den RTW II Lüdinghausen zu testen und entsprechend auszuwerten.

Dezernent Helmich führt aus, dass die Auswertung ein eindeutiges Ergebnis hervorgebracht habe und seitens der Verwaltung dementsprechend vorgeschlagen werde, den RTW II 24 Stunden in Olfen zu stationieren. Auf Nachfrage des Ktabg. Schulze Esking bestätigt Dezernent Helmich, dass es sich dabei um die Variante B handle.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt, die 24-stündige Vorhaltung des RTW II Lüdinghausen in Olfen zu ermöglichen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (18 Ja-Stimmen)

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-9-1564

Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene des Kreises Coesfeld

Vorsitzender Dr. Wenning erklärt, dass das Konsultationsverfahren abgeschlossen sei. Dezernent Helmich schildert, dass die im Rahmen des Konsultationsverfahrens eingegangenen Rückmeldungen in der Sitzungsvorlage aufgeführt seien. Die als Tischvorlage vorliegende Begründung der Subventionierung von Kleinbetrieben solle in die Sitzungsvorlage eingefügt werden. Vorsitzender Dr. Wenning ergänzt, dass die juristische Begründung zur Subventionierung von Kleinbetrieben für ein mögliches Klageverfahren wichtig sei. Anschließend weist Dezernent Helmich darauf hin, dass der Sitzungsvorlage zwei Vorschläge für die neue Gebührensatzung beigelegt seien und sich der Fachausschuss für einen Vorschlag entscheiden solle.

Laut Ktabg. Schulze Esking begrüßt die CDU-Fraktion die Möglichkeit der Subventionierung und stimmt für die 2. Variante, die eine stärkere Subventionierung der Kleinbetriebe beinhalte. Ktabg. Dropmann merkt an, dass die Subventionierung eine gute Möglichkeit sei, Kleinbetriebe zu unterstützen

und die Bündnis 90/die Grünen-Fraktion ebenfalls für die 2. Variante stimme.

Vorsitzender Dr. Wenning fasst zusammen, dass sowohl die CDU-Fraktion als auch die Bündnis 90/die Grünen-Fraktion für die Anlage 2 stimmten und lässt sodann über folgenden geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussempfehlung:

Die im Entwurf als Anlage 2 beigefügte Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene wird beschlossen. Der Kreistag schließt sich den Stellungnahmen der Verwaltung an.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (19 Ja-Stimmen)

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-9-1492

1. Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen

Dezernent Helmich fasst den Inhalt der Sitzungsvorlage zusammen und erläutert, dass die „Alte Fahrt“ als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden solle. Das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt habe seine Auffassung über die Ausweisung zum Naturschutzgebiet geändert.

Ktabg. Schulze Esking teilt mit, dass die Gemeinde Senden eventuell Hinderungsgründe sehe. Da in der Offenlegung eine Stellungnahme möglich sei, stimme die CDU der Einleitung des Änderungsverfahrens zu. Ktabg. Dropmann merkt an, dass die „Alte Fahrt“ schützenswert sei. Daher sei es positiv, dass das Schifffahrtsamt nun diesen Schutz ermögliche.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussempfehlung:

Das 1. Verfahren zur Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen wird eingeleitet.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (18-Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-9-1496

1. Änderung des Landschaftsplans Nordkirchen-Herbern

Vorsitzender Dr. Wenning erläutert, dass die Landschaftspläne zwischen 1977 und 2016 erstellt worden seien und sich die Kriterien seit Aufstellung der ersten Landschaftspläne geändert hätten. Bei dem Landschaftsplan Nordkirchen-Herbern handele es sich um den ältesten Landschaftsplan im Kreis Coesfeld, der nun aufgearbeitet werden solle.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Das 1. Verfahren zur Änderung des Landschaftsplans Nordkirchen-Herbern wird eingeleitet.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (19 Ja-Stimmen)

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-9-1517

Fünfzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen

Zusammenfassend weist Vorsitzender Dr. Wenning darauf hin, dass die Gebühren insgesamt stabil blieben und lediglich bei den Grün- und Bioabfällen eine Anpassung erforderlich sei. MA Bölte erläutert, dass aufgrund der Düngeverordnung höhere Gebühren anfielen. Diese ergäben sich auch aus dem neuen Kompostvertrag, über den im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung abgestimmt werde.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf beigefügte „Fünfzehnte Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen“ wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (19 Ja-Stimmen)

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-9-1572

Antrag der UWG vom 06.11.2019 - Einführung einer Wertstofftonne

Laut s.B. Mensing möchte die UWG die Mülltrennung durch die Einführung einer Wertstofftonne einfacher gestalten, damit z.B. eine Aluminiumpfanne richtig entsorgt werde. Diese werde statt zum Wertstoffhof bislang häufig über die Restmülltonne entsorgt. Eine Wertstofftonne erleichtere den Bürgern die ordnungsgemäße Entsorgung von Nägeln, Kleiderbügeln, Pfannen etc. Zudem werde man durch die Einführung einer Wertstofftonne dem Verpackungsgesetz gerecht, welches in § 1 Absatz 2 die Gewinnung zusätzlicher Wertstoffe für ein hochwertiges Recycling durch eine gemeinsame haushaltsnahe Sammlung von Verpackungsabfällen und weiteren stoffgleichen Haushaltsabfällen fordere. Laut einer Berechnung des NABU könnten durch eine flächendeckende Einführung einer Wertstofftonne jährlich 700.000 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Ktabg. Schulze Esking teilt mit, dass die CDU ohne Prüfung gegen die Einführung einer Wertstofftonne sei, jedoch einen Prüfauftrag an die Verwaltung zur Prüfung der Einführung einer Wertstofftonne unterstützen werde.

Die Grünen unterstützen laut s.B. Dr. Kraneburg die UWG. S.B. Dr. Kraneburg merkt an, dass die Einführung einer Wertstofftonne für den Kreis Coesfeld keine große Umstellung sei, da die Tonnen bereits vorhanden seien. Zudem werde dem Bürger die Mülltrennung erleichtert. Weiterhin weist s.B. Dr. Kraneburg darauf hin, dass die in der Sitzungsvorlage im Rahmen der Ersteinschätzung der WBC genannten Argumente nicht stichhaltig seien. Unter anderem sei eine Großstadt wie Münster nicht mit einem Landkreis wie dem Kreis Coesfeld zu vergleichen. Der Naturschutzbund unterstütze die Einführung einer Wertstofftonne auch aus Gründen der Erleichterung für Bürger. Die Unterscheidung, ob es sich um eine Verpackung handele oder nicht, entfalle durch die Einführung einer Wertstofftonne.

Ktabg. Sparwel äußert, dass den Argumenten der Verwaltung grundsätzlich gefolgt werden könne. Einer Überprüfung vor einer Entscheidung stimme sie ebenfalls zu.

Ktabg. Wohlgemuth bekräftigt den Prüfauftrag an die Verwaltung. Er merkt an, dass bereits heute stoffgleiche Stoffe über „intelligente Fehlwürfe“ in der gelben Tonne entsorgt würden. Damit sei eine Wertstofftonne quasi vorhanden. Weiterhin verweist Ktabg. Wohlgemuth auf die Wertstoffcontainer, die in allen Ortschaften des Kreises aufgestellt seien und durch die Gewinne erzielt würden.

MA Bölte nimmt den Prüfauftrag gerne an und teilt mit, dass die WBC die Einführung einer Wertstofftonne gewissenhaft prüfen werde. Im nächsten Jahr stehe sowieso die Überprüfung des dualen Systems an, sodass die Einführung einer Wertstofftonne bzw. die Umwandlung der gelben Tonne in eine Wertstofftonne in dem Zuge geprüft werden könne. Zu den Kostenstrukturen wolle MA Bölte im nicht-öffentlichem Teil Stellung beziehen. Auf die Kritik von s.B. Dr. Kraneburg äußert MA Bölte, dass die in der Sitzungsvorlage genannten Zahlen nach wie vor aktuell seien und bei Verpackungsabfällen durchaus eine Vergleichbarkeit des Kreises mit der Stadt Münster gegeben sei. Weiterhin merkt MA Bölte an, dass z.B. eine Aluminiumpfanne nicht am Wertstoffhof entsorgt werden müsse, sondern über die Sammelcontainer entsorgt werden könne. Durch die Einführung einer Wertstofftonne würden Erlöse, die sich aus der Sammlung über die Sammelcontainer ergäben, wegfallen. Dies Sorge dementsprechend für höhere Gebühren. Abschließend weist MA Bölte noch darauf hin, dass der Kreis nicht alleine über die Einführung einer Wertstofftonne entscheiden könne, da die Zuständigkeit für die Entscheidung bei den Städten und Gemeinden liege.

Auf Nachfrage von Ktabg. Kunstlewe, ob in der Nähe Sortiersysteme verfügbar seien, führt MA Bölte aus, dass stoffgleiche Nichtverpackungen am Ende den gleichen Weg nähmen wie Verpackungen. Aktuell würden Verpackungsabfälle durch die Fa. Remondis abgeholt und in Bochum sortiert werden. Mittels Laserscannern würden Kunststoffe aussortiert und Metalle abgeschieden werden. Verpackungen, die aus mehreren Kunststoffen bestehen, würden verbrannt, da sie von den Sortieranlagen nicht erkannt würden. Auch schwarze Kunststoffe könnten nicht erkannt werden. Weiterhin gibt MA Bölte zu bedenken, dass die Verwertung von der Industrie vielfach nicht akzeptiert werde und statt auf Recycling häufig auf Neuherstellung der Verpackungen setze. Stoffgleiche Nichtverpackungen würden grundsätzlich ebenfalls in die Sortieranlage gehen.

S.B. Mensing fasst zusammen, dass die Einführung einer Wertstofftonne grundsätzlich nur im Gespräch mit den Gemeinden sowie der Anerkennung des dualen Systems funktionieren werde.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den nachfolgenden geänderten Beschluss abstimmen:

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, entsprechende Möglichkeiten zur Einführung einer Wertstofftonne zu prüfen und dem Ausschuss vorzustellen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (19 Ja-Stimmen)

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-9-1540

Entwurf des Haushalts 2020 für das Budget 01 - Sicherheit, Bauen und Umwelt

Die Beratung erfolgt anhand der Produktgruppen. AL Voß teilt mit, dass die Änderungen, die sich aufgrund der geänderten Gebührenkalkulation aus TOP 1 für das Produkt 32.02 ergeben, über die Änderungsliste gemeldet würden (Reduzierung des Ertrages um 235.786 € aufgrund geringerer Benutzungsgebühren). Auf Nachfrage von Ktabg. Sparwel teilt AL Voß mit, dass die Zuverlässigkeit von Jägern im Rahmen der Erteilung von Jagderlaubnissen überprüft werde. Im Weiteren bestehe enger Kontakt zur Waffenbehörde.

Auf Nachfrage von Ktabg. Schulze Esking zur Produktgruppe 35 erläutert Dezernent Helmich, dass es sich bei einer PIK-Station um ein technisches Erfassungssystem zum Nachvollzug von Identitäten handele (**Personalisierungs-Infrastruktur-Komponente**). Ktabg. Schulze Esking erkundigt sich weiterhin, warum 6 neue Fahrzeuge notwendig seien und ob diese nicht geleast werden könnten. Dezernent Helmich erläutert, dass zu Beginn der ZAB zunächst Gebrauchtfahrzeuge angeschafft worden seien. Im Monat lege ein Fahrzeug ca. 7.000 km zurück, sodass 3 Fahrzeuge aufgrund der Gesamtkilometerleistung ausgetauscht werden müssten. Weiterhin seien seit Inkrafttreten der Zuständigkeitsverordnung die Fallzahlen gestiegen. Aufgrund der Übernahme von Dublinfällen sei mit einem weiteren Anstieg der Fallzahlen zu rechnen. Daher seien 3 zusätzliche Fahrzeuge notwendig. Leasing sei aufgrund der hohen Kilometerleistung nicht sinnvoll.

Ktabg. Sparwel fragt an, ob es etwas Neues zum Parkplatz der ZAB gebe. Dezernent Helmich führt aus, dass auf dem Gelände selber 31 weitere Parkplätze geschaffen werden sollen. Weiterhin sei man im Gespräch für die Errichtung einer Stellplatzanlage in unmittelbarer Nähe. Dazu seien auch Mittel im

Haushalt 2020 eingeplant. Dezernent Helmich verweist auf die als Tischvorlage ausliegende Änderungsliste der Abt. 35. Auf Nachfrage des Ktabg. Schulze Esking teilt Dezernent Helmich mit, dass sich die Erhöhung von 2 auf 5 Garagen durch die Anschaffung 3 neuer Fahrzeuge ergebe. Abschließend weist Dezernent Helmich darauf hin, dass sämtliche Kosten der ZAB durch das Land erstattet würden.

Für die Produktgruppe 36 teilt Dezernent Helmich mit, dass die Ausschreibung für den 2019 geplanten Austausch festinstallierter Geschwindigkeitsmessanlagen aufgrund technischer Probleme der Hersteller bislang nicht erfolgt sei. Die Mittel würden in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. AL Hoffmann teilt auf Nachfrage von Ktabg. Schulze Esking mit, dass die auf der A43 erteilten Verwarngelder durch die Polizei eingenommen würden, entsprechende Bußgelder würden auf die Konten des Kreises überwiesen. Ktabg. Wohlgemuth fragt an, ob es aufgrund unterschiedlicher Geschwindigkeitszulassungen für LKWs und PKWs möglich sei, beide Geschwindigkeitsklassen mit einer Anlage zu messen. AL Hoffmann erläutert, dass dies bei den Laseranlagen bereits passiere. Bei den alten Anlagen würden die entsprechenden Daten manuell ausgewertet. Vorsitzender Dr. Wenning verweist dazu ebenfalls auf die Möglichkeit, den Polizeibeirat zu kontaktieren. Auf Nachfrage der Ktabg. Sparwel und Ktabg. Kunstlewe teilt AL Hoffmann mit, dass bei der KfZ-Zulassung die Fahrzeugarten erfasst würden. Weiterhin sei eine Auswertung von E-Kraftfahrzeugen und sogenannten Plugin-Hybriden möglich. Diese würden vierteljährlich erfasst. In der Anlage befindet sich eine kurze Stellungnahme der Abteilung 36 zu den Auswertungsmöglichkeiten für E-Kraftfahrzeuge sowie zur Geschwindigkeitsüberwachung von verschiedenen Geschwindigkeitsklassen (bspw. PKW / LKW).

Aufgrund der aktuellen Fälle der Afrikanischen Schweinepest in Westpolen erkundigt sich Ktabg. Schulze Esking, ob in der Produktgruppe 39 etwas Zusätzliches für den Haushalt 2020 berücksichtigt werden müsse. AL Dr. Altepost teilt mit, dass bereits entsprechende Ansätze berücksichtigt seien. Grundsätzlich sei die Gefahrenabschätzung schwierig. Die Lage sei jedoch bedenklich. Das LANUV habe am 21.11.2019 den Nachweis von Afrikanischer Schweinepest in 18 weiteren Fällen in Westpolen bestätigt. Zur Vermeidung der Ausbreitung sei bereits ein Zaun aufgestellt worden, ein zweiter Zaun mit einem breiteren Radius werde aktuell aufgestellt.

Im Bereich der Produktgruppe 63 merkt Ktabg. Sparwel an, dass die Zielerreichungsquote gering sei. Da sie von einer guten Arbeit der Abteilung ausgehe, fragt sie an, ob weiteres Personal erforderlich sei. Die SPD überlege einen Antrag auf Schaffung einer zusätzlichen Personalstelle für Abt. 63 zu stellen. Dezernent Helmich teilt mit, dass zusätzliches Personal grundsätzlich immer begrüßt werde. Die Zahl der unbearbeiteten Anträge sei darauf zurückzuführen, dass Ende letzten Jahres aufgrund der Änderung der Landesbauordnung sehr viele Anträge gestellt worden seien. Die aktuellen Antragszahlen würden wieder dem normalen Maß entsprechen. Insgesamt sei zu beobachten, dass die Zahl der unbearbeiteten Anträge zurückgehe, sodass man mit dem vorhandenen Personal auskomme. AL Brinkmann ergänzt, dass es zwischenzeitlich u.a. aufgrund mehrerer Familienphasen zu einem Personalengpass gekommen sei. Es sei schwierig, für ein Jahr befristet Personal zu bekommen. Laut Ktabg. Sparwel werde die Beantragung der Schaffung einer zusätzlichen Personalstelle für die Abteilung 63 durch die SPD-Fraktion aufgrund der umfangreichen Erläuterungen nochmal intern beraten. Vorsitzender Dr. Wenning weist darauf hin, dass grundsätzlich die Verwaltung das Personal plane und die nicht die Politik. Ktabg. Schulze Esking teilt mit, dass es beim Kreis 43 unbesetzte Stellen gebe. Im Stellenplan sei somit ausreichend Platz, es würde nur kein Personal mehr auf dem Markt geben. AL Brinkmann äußert, dass die Abteilung 63 grundsätzlich voll besetzt sei, es aber aufgrund der bereits genannten Familienphasen zwischenzeitlich zu Personalengpässen gekommen sei. Es werde versucht, einen Teil des Personalausfalls über befristete Einstellungen mit anfolgender Ausbildung zum Bautechniker zu kompensieren. Dezernent Helmich erläutert, dass die Zahl der unbesetzten Stellen stichtagsbezogen sei und sich zum Großteil auf die ZAB beziehe.

Auf Nachfrage des s.B. Vogt teilt Dezernent Helmich mit, dass es bezüglich einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis und den Kommunen zur Übertragung der Entscheidungen über beantragte Befreiungen bei genehmigungsfreien Bauvorhaben bislang keine Neuigkeiten gebe. Die Stadt Billerbeck habe im Rat beschlossen, die Aufgaben übertragen zu wollen, Ascheberg sei dabei die

Übertragung zu beschließen. Die weiteren Kommunen hätten die Abstimmung über die Aufgabenübertragung noch nicht in die Sitzungsfolge aufgenommen.

Ktabg. Bontrup erkundigt sich, ob es stimme, dass nur 19,1 % der Bauanträge vollständig eingereicht würden. Weiterhin sei bei einem Ziel von 50 % die Erreichung von 30 % zu wenig. Die Frage sei, woran dies liege und ob ggf. der Workflow zu überarbeiten sei. Dezernent Helmich weist darauf hin, dass der Wert von 19,1 % aus dem Jahr 2018 stamme. Die Frage, warum Anträge nicht vollständig eingereicht würden, könne nur durch die Antragsteller beantwortet werden. Seit der neuen Bauordnung gelten Anträge als zurückgenommen, wenn sie nicht nach Aufforderung zur Vervollständigung vervollständigt würden. Demnach ist mit einem Anstieg dieses Wertes zu rechnen. AL Brinkmann ergänzt, dass nun in einem Schritt die Auflistung der fehlenden Unterlagen sowie gegebenenfalls bestehende Bedenken geäußert würden, sodass viele Bauherren aufgrund geringer Erfolgsaussicht von der Fiktion der Antragsrücknahme Gebrauch machen würden.

Dezernent Helmich teilt mit, dass über die Änderungsliste der EDV, Abteilung 11, noch ein Betrag in Höhe von 110.000 € in den Haushalt eingebracht werde. Dieser würde für einen ggf. notwendigen Softwarewechsel eingeplant. AL Brinkmann erläutert, dass das Land eine Plattform eingeführt habe. Das Programm, mit dem das Bauamt zurzeit arbeite, unterstütze diese Plattform voraussichtlich nicht.

Vorsitzender Dr. Wenning erläutert, dass über die Änderungsliste für die Produktgruppe 70 noch 500.000 € in den Haushalt eingestellt würden. Dezernent Helmich führt aus, dass dieser Betrag größtenteils aus Ersatzgeldern entnommen werden solle. So würden 15.000 € für den Bau von Nistkästen und 450.000 € für Flächenkäufe eingeplant. Die entsprechenden Flächen, die gekauft werden sollen, seien auch mit dem WLV abgestimmt. Weiterhin würden 30.000 € für erwartete Rechtsanwaltsgebühren für den Bereich Windkraft eingeplant. Auf Nachfrage von Ktabg. Wohlgemuth teilt Dezernent Helmich mit, dass die Nistkästen auch (aber nicht ausschließlich) zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners dienen. Die Kosten für die Pflege der Nistkästen sei nicht aus Ersatzgeld geplant. Ktabg. Wohlgemuth merkt an, dass auch Fledermäuse und Insekten natürliche Feinde des Eichenprozessionsspinners seien. Dezernent Helmich teilt mit, dass demnächst ein Erfahrungsaustausch zum Thema Eichenprozessionsspinner stattfinde, sodass danach über weitere Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners nachgedacht werden könne. Auf Nachfrage von s.B. Dr. Kraneburg teilt Dezernent Helmich mit, dass bislang keine Beträge an Ersatzgeld verfallen seien.

Ktabg. Sparwel nimmt Bezug auf den als Tischvorlage ausgelegten Vermerk zum „Baumantrag“ der SPD-Fraktion. Da der Vermerk vollständige und befriedigende Antworten liefere, werde kein weiterer Antrag gestellt.

Ktabg. Schulze Esking trägt vor, dass die CDU-Fraktion für die Aufstellung des Haushalts noch drei Anträge gestellt habe. Dies wären ein Antrag auf „Durchführung einer Machbarkeitsstudie „Power-to-Gas“, ein Antrag auf „Photovoltaik-Offensive für Kommunalgebäude“ und ein Antrag auf „Internetangebot www.e-mobilitaet.kreis-coesfeld.de“. Die entsprechenden Anträgen sind als Tischvorlage ausgelegt. Über die Anträge solle im Kreisausschuss beraten werden. Zum letzten Antrag merkt Ktabg. Kunstlewe an, dass es bereits eine Vielzahl von Apps gebe, die diese Informationen für den Verbraucher zur Verfügung stellten. Ktabg. Schulze Esking fragt an, ob denn auch die Informationen der GFC dort hinterlegt seien. MA Bölte erläutert, dass die Informationen der GFC grundsätzlich schon über entsprechende Apps abrufbar seien, allerdings keine Bündelung der Informationen für den Kreis vorläge. Auch Informationen über Förderungen für die Errichtung eigener Ladestationen oder z.B. vorhandene E-bike-Ladestationen seien über die bisherigen Angebote nicht abgedeckt. Aus Sicht der GFC sei eine Bündelung aller Informationen für den Kreis Coesfeld sinnvoll. Ktabg. Schulze Esking weist darauf hin, dass es zunächst um die Einstellung der Mittel in den Haushalt als Vorsichtsmaßnahme gehe. Vorsitzender Dr. Wenning bittet darum, die Vorlage zunächst in Ruhe zu lesen und dann im Kreisausschuss darüber zu diskutieren. Ktabg. Kunstlewe schlägt vor, den Antrag zu teilen, da es für Autos bereits genug Apps gebe. Da eine Internetseite zur E-Mobilität insbesondere denjenigen dienen solle, die überlegen, auf E-Mobilität umzusteigen, sollten laut Vorsitzendem Dr. Wenning möglichst

alle Infos gebündelt vorhanden sein. S.B. Vogt erkundigt sich nach der Pflege der Internetseite und weist darauf hin, dass diese ihrem Zweck nur dienen könne, wenn die Daten auch aktuell seien. S.B. Dr. Kraneburg merkt an, dass der Antrag lediglich einen kleinen Teil zum Klimaschutz beitrage und erweitert werden solle. So könne Strom nur durch Wind- und Photovoltaikanlagen gewonnen werden oder das Programm „1000-grüne-Dächer“ unterstützt werden. S.B. Dr. Kraneburg verweist auf den Rhein-Hunsrück-Kreis, der keinen Strom mehr importieren müsse. Die letzte CO₂-Bilanz für den Kreis Coesfeld habe 2016 stattgefunden, sodass eine aktuelle CO₂-Bilanz notwendig sei. Weiterhin sei zu prüfen, wie viel des Ziels, den CO₂-Verbrauch bis 2030 um 30 % verglichen mit dem Wert aus 1990 zu reduzieren, bereits erreicht sei. Insgesamt müsste mehr für den Klimaschutz getan werden. Ktabg. Schulze Esking verweist auf die Tätigkeit des Unterausschusses Klimaschutz und merkt an, dass dort bislang keine konkreten Vorschläge aus der Fraktion der Grünen vorgetragen worden seien. Ktabg. Bontrup sieht im Bereich von Solar aktuell kein Konfliktpotential. Für den Ausbau von Windkraft müssten jedoch Eingriffe in den Naturschutz hingenommen werden. Laut s.B. Dr. Kraneburg würden die Grünen diese Eingriffe für den Ausbau von Windkraft hinnehmen. Ktabg. Wohlgemuth weist darauf hin, dass die Zahlen des Rhein-Hunsrück-Kreises nicht explizit bekannt seien. Zudem würde der Kreis zwar rechnerisch eine Nullenergiebilanz aufweisen, rein praktisch sei dies jedoch nicht der Fall. Man müsse den Ausbau von Solar- und Windenergie mit dem Ausbau der E-Mobilität kombinieren. Zu bedenken sei zudem, dass durch den Ausbau der E-Mobilität das Stromnetz verzehnfacht werden müsse. Daher sei die Förderung von Wasserstoff aufgrund der Speicherbarkeit dem Ausbau von Photovoltaik vorzuziehen. Ktabg. Dropmann hält die Anträge der CDU-Fraktion grundsätzlich für gut. Er habe Wasserstoff immer als positiv bewertet. Auf die Dauer müsse jedoch mehr regenerativer Strom erzeugt werden, da der Bedarf ansteige. Weiterhin verweist er auf die Möglichkeit, im Internet nach guten Standorten für die Erzeugung von Sonnenenergie zu suchen. So könne auch geprüft werden, wo das Programm „1000-grüne-Dächer“ gefördert werden könne. Vorsitzender Dr. Wenning weist darauf hin, dass zum „1000-grüne-Dächer“-Programme ein einzelner Antrag gestellt werden könne.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussempfehlung:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2020 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. -fehlbeträgen der Produktgruppen im Budget 01

Produktgruppen

32.01	Allgemeine Gefahrenabwehr	ab Seite 9
32.02	Rettungsdienst (einschl. Kostenrechnung)	ab Seite 19
32.03	Feuerschutz, Großschadenslagen	ab Seite 31
32.04	Ausländerangelegenheiten	ab Seite 38
35.01	Zentrale Ausländerbehörde	ab Seite 51
36.01	Verkehrssicherung	ab Seite 63
36.02	Zulassungen	ab Seite 73
36.03	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	ab Seite 78
39.01	Verbraucherschutz	ab Seite 87
39.02	Veterinärdienst	ab Seite 93
39.03	Fleisch- und Geflügelhygiene	ab Seite 104
63.01	Bauaufsicht / Denkmalschutz	ab Seite 113

63.02	Wohnungsförderung	ab Seite 120
70.01	Betrieblicher Umweltschutz	ab Seite 129
70.02	Natur- und Bodenschutz	ab Seite 135
70.03	Gewässerschutz	ab Seite 146
70.04	Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	ab Seite 152
70.05	Beteiligungsmanagement	ab Seite 158

einschließlich der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Anmerkung:

Die sich in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung ergebenden Änderungen werden in einer Liste zusammengestellt und dem AfFWuK / Kreisausschuss / Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (12 Ja-Stimmen, 8 Enthaltungen)

TOP 10 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Keine

TOP 11 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Kompost im Kreis Coesfeld

S.B. Dr. Kraneburg fragt an, wie der Kompost im Kreis Coesfeld verbraucht werde und wie das besser gemacht werden könne. MA Bölte erläutert, dass die Fa. Reterra ein umfangreiches Zertifizierungsverfahren zu Kompost anwende, sodass Kunststoffteile aus dem Kompost gefiltert würden. Das Zertifizierungsverfahren werde zudem regelmäßig geprüft und bescheinigt. Wichtig sei jedoch der Umgang der Gesellschaft mit Abfällen. So müsse insbesondere die Güte des Bioabfalls gesichert werden. Dazu werde aktuell z.B. die Kampagne „Wir für Bio“ durchgeführt, an der der Kreis teilnehme. Im Arbeitskreis Abfallwirtschaft sei zudem beschlossen worden, ab dem Jahr 2020 Biotonnen zu kontrollieren. Sofern falsche Abfälle in den Tonnen gefunden würden, würden diese dann nicht geleert werden.

Spendenboxen bei den Wertstoffhöfen

Weiterhin kritisiert s.B. Dr. Kraneburg die Spendenboxen an Wertstoffhöfen. Dadurch, dass im Gegensatz zu den Fundgruben niemand mehr etwas aus der Spendenbox herausholen könne, würden 2/3 der gespendeten Gegenstände entsorgt werden. Daher sei die Spendenbox nicht fortschrittlich. Laut MA Bölte seien Spendenboxen ein sehr gutes Abfallvermeidungskonzept. Die Fundgruben hätten oft zu Konflikten geführt. Weiterhin sei über die Spendenboxen auch die Annahme von Elektroteilen

möglich, was bei den Fundgruben nicht möglich gewesen sei. Zudem weist MA Bölte darauf hin, dass weder die WBC noch der Kreis für die Spendenboxen verantwortlich seien. Änderungen bzw. Kritik müsse somit über die Städte und Gemeinden erfolgen. Bei der Aufstellung der Spendenboxen habe die WBC lediglich den Wunsch der Städte Dülmen und Olfen erfüllt.

Wenning
Vorsitzender

Witte
Schriftführerin